



# Landesschau Rheinland-Pfalz 2012

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.  
Landesverband Rheinland-Pfalz

Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise  
für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement



Toll!  
161 Teilnehmer  
der LAT in der  
Stadhalle von  
Ransbach-Baumbach

## Inhalt:

Rückblick auf das Jahr 2012

Landesarbeitstagung 2012  
in Ransbach-Baumbach

Seminarangebote für 2013 (Beilage)

Bundesarbeitstagung 2013 in Würzburg

Auswirkungen des vierten Landesgesetzes zur  
Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher  
Vorschriften

Der neue Rundfunkbeitrag



Werte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt möchten wir Sie am Ende des Jahres in unserer Landesschau über die geleistete Verbandsarbeit in dem fast vergangenem Jahr 2012 informieren sowie einen Ausblick auf das Jahr 2013 geben.

Ein Höhepunkt unserer Arbeit ist zweifelsfrei die Organisation und Durchführung der alle 2 Jahre stattfindenden Landesarbeitstagung, welche am 27. September 2012 in der Stadthalle von Ransbach-Baumbach im Westerwald stattfand.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitgliedern des Landesvorstandes für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung recht herzlich bedanken, ein besonderes Dankeschön gilt den Herren Landesschatzmeister Heinz Gans und Landesgeschäftsführer Karl Peter Jäckle.

Auch bei den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften und der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamten unseres Landesverbandes möchte ich mich einmal ganz herzlich für die geleistete Arbeit und für das gezeigte Engagement im zurückliegenden Jahr bedanken.

In 2012 hat sich der Landesvorstand in 6 Sitzungen, bezüglich Verbandsarbeit beraten. Im Einzelnen:

- Beratung mit den Vertretern der Spitzenverbänden RLP über die Möglichkeit der Wiedereinführung einer GemKVO in Rheinland-Pfalz
- Vorbereitung der Landesarbeitstagung 2012
- Gespräch mit Herrn Dr. Breitenbach hinsichtlich von Seminarangeboten in Zusammenarbeit mit der Mittelrheinischen Treuhand
- Meinungsaustausch mit den Herren Göhring, Wagenführer und Grings vom ISIM Rheinland-Pfalz, Themenschwerpunkt: Problematik Dienstanweisungen und SEPA
- Besprechung und Gedankenaustausch mit den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften und letzte Vorbereitungen für die Landesarbeitstagung 2012
- Nach dem Motto: „Nach der Landesarbeitstagung ist vor der Landesarbeitstagung“ wurden schon die Weichen für 2014 gestellt.

Bei allen Sitzungen wurden auch die alltäglichen, kleinen und großen Probleme der Kommunalkassen beraten und Lösungen gesucht. Aber auch Anfragen unserer Mitglieder sind immer wieder Gegenstand unserer Besprechungen.

Fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen mit einem weihnachtlichen ABC der gesamte Landesvorstand!

Peter Sprengart, Landesvorsitzender

*Advent, Bratäpfel, Christkind, Duft, Entspannung, Fröhlichkeit, Geschenke, Harmonie, Illusion, Jahreswechsel, Kranz, Lichterkette, Musik, Nachsicht, Oh du Fröhliche, Pfefferkuchen, Quartier, Ruhe, Schnee, Tannenzapfen, Umtausch, Vorsätze, Wohlgefühl, X-mas, Zauber*

## Landesarbeitstagung 2012 in der Stadthalle Ransbach-Baumbach am 27. September 2012

**Kurt Vester zum Ehrenmitglied ernannt  
Peter Sprengart neuer Landesvorsitzender**

161 Mitglieder und Ehrengäste, darunter Herr Bundesvorsitzender Dietmar Liese, konnte Landesvorsitzender Kurt Vester am 27.09.2012 in der voll besetzten Stadthalle in Ransbach-Baumbach zur diesjährigen Landesarbeitstagung und Mitgliederversammlung begrüßen.

Herr Regierungsrat Diethelm Benß, Landesrechnungshof Rh.-Pf., referierte im ersten Fachbeitrag des Tages über den Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofes und hier insbesondere zu dem Thema „Vollstreckung von Geldforderungen“.

Weitere Hauptthemen waren die Referate von Herrn Ministerialdirigent Gerhard Fucker, ISIM, über die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, Herrn VZV-Ausschuss-Vorsitzender Torsten Heuser zur Geschäftsführerhaftung nach der Abgabenordnung und das von Herrn Achim Schmidt, Kreisverwaltung Kaiserslautern, gehaltene Referat zu dem Thema „SEPA – Sind die Kommunalverwaltungen vorbereitet“.

Die Mitgliederversammlung stand ganz im Zeichen der Verabschiedung des langjährigen Landesvorsitzenden Kurt Vester, der aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stand.

In einer Laudatio würdigte Landesschatzmeister Gans die Verdienste von Kurt Vester für den Fachverband.

Einstimmig beschloss die Mitgliederversammlung, Herrn Kurt Vester die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen und ihn zum Landesehrenvorsitzenden zu ernennen.

Der stellv. Landesvorsitzende Peter Sprengart, Verbandsgemeindekasse Landstuhl, wurde von der Versammlung einstimmig zum neuen Landesvorsitzenden gewählt.

Ebenfalls einstimmig wurde Frau Elisabeth Friedrich, Stadtkasse Wittlich, zur neuen stellv. Landesvorsitzenden gewählt.

Landesschatzmeister Gans, dem zuvor eine vorbildliche Kassenführung bescheinigt wurde, ist weiterhin für 4 Jahre für die Finanzen im LV Rheinland-Pfalz zuständig.



Heinz Gans  
überreicht  
Kurt Vester  
die  
Ehrenurkunde

## Rückblick auf das Jahr 2012

### **Aus der Arbeit des Landesverbandes**

#### **Landesvorstand**

Der Landesvorstand hat in sechs Sitzungen, und zwar

am 2. Februar in Mainz beim Gemeinde- und Städtebund RLP,  
am 21. und 22. April in Ransbach-Baumbach,  
am 22. Juni in Mainz bei der Mittelrheinischen Treuhand,  
am 28. August in Mainz beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur,  
am 26. und 27. September in Ransbach-Baumbach mit Landesarbeitstagung und  
am 16. und 17. November in Wörrstadt

getagt und die anstehenden Themen der Verbandsarbeit behandelt. Schwerpunkte hierbei waren die Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie deren Planung für das kommende Jahr.

Auch die Durchführung der Landesarbeitstagung nahm einen breiten Raum ein.

### **Aus- und Fortbildungsveranstaltungen**

#### **I. „Optimierung der Geschäftsprozesse in der Verwaltungsvollstreckung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Landesrechnungshofes aus dem Kommunalbericht 2011“**

am 22. März 2012 in Waldböckelheim mit 25 Teilnehmern

#### **II. „Einführung in die Zwangsversteigerung unter Berücksichtigung der öffentlichen Grundstückslasten“**

am 9. August 2012 in Emmelshausen mit 46 Teilnehmern,  
am 10. August 2012 in Pirmasens mit 26 Teilnehmern

#### **III. „Allgemeines Verwaltungsrecht (AVR) in Vollstreckungsbehörden“**

am 13. und 14. Juni 2012 in Waldböckelheim mit 14 Teilnehmern

In Zusammenarbeit mit der **Kommunalakademie Rheinland-Pfalz** wurden durchgeführt:

**„Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte“**

vom 13. bis 24. August 2012 in Boppard mit 21 Teilnehmern

**„Aufgaben der Gemeindekasse“**

am 3. und 4. Mai 2012 in Boppard mit 21 Teilnehmern

**„Die Prüfung der Gemeindekasse“**

am 24. und 25. Oktober 2012 in Boppard mit 9 Teilnehmern

am 27. und 28. November 2012 in Kaiserslautern mit 12 Teilnehmern

**„Pfändung und Vollstreckung im Grundbuch“**

am 28. März 2012 in Boppard mit 17 Teilnehmern

am 17. Oktober 2012 in Boppard mit 10 Teilnehmern

**„Vollstreckung von Geldforderungen“**

vom 29. bis 31. Oktober 2012 in Boppard mit 16 Teilnehmern

**„Vollstreckung gegen Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts“**

am 4. Dezember 2012 in Boppard mit 21 Teilnehmern.

In Zusammenarbeit mit der **Mittelrheinischen Treuhand** wurden durchgeführt:

**„Abgrenzung zwischen Investition und Instandhaltung“**

am 30. Oktober 2012 mit 9 Teilnehmern.



## Imagebroschüre des Fachverbandes

Die neue Visitenkarte des Fachverbandes stellt die Organisationsstruktur, Historie und Arbeit dar.

Ziel der Broschüre ist es, den Verband weiter bekannt zu machen. Für die Mitglieder stellt sie einen guten Überblick dar. Sie begründet, warum die Kommunen Mitglied werden sollten. Sie stellt fest, dass der Fachverband ein kompetenter Partner für die Gemeinden, Städte und Landkreise ist.

## VZV-Ausschuss

Der Ausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren tagte

am 15. März 2012 in Hahnstätten und  
am 22. Oktober 2012 in Bingen.

Dem VZV-Ausschuss gehören zurzeit an:  
Hans-Georg Forster, Verbandsgemeindekasse Hermeskeil  
Richard Griesinger, Stadtkasse Trier  
Torsten Heuser, Verbandsgemeinde Hahnstätten  
Helmut Klein, Stadtkasse Koblenz  
Bernhard Meder, Stadtkasse Ingelheim  
Werner Neumann, Stadtkasse Bingen  
Berthold Weiss, Stadtkasse Koblenz

Schwerpunkte der Arbeit waren insbesondere das vierte Landesgesetz zur Änderung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes und der damit verbundenen Auswirkungen zur Abnahme der Vermögensauskunft, die Erarbeitung eines Musters für das Vermögensverzeichnis, die Überarbeitung des Stoffgliederungsplans für den Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte sowie die Vollstreckungshilfe und die damit verbundene Verhaltensweise einiger Vollstreckungsbehörden, Beträge unter einer selbst bestimmten Wertgrenze abzulehnen.

Der Ausschuss-Vorsitzende Torsten Heuser nahm als Fachreferent an den Sitzungen des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangsverfahren am 12. und 13.04.2012 in Wismar/ Mecklenburg-Vorpommern und am 11. und 12.10.2012 in Bad Saarow/ Brandenburg teil.

Schwerpunkte dieser Arbeitstagungen waren unter anderem das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung und der damit verbundenen Änderungen auf die Arbeit der kommunalen Vollstreckungsbehörden und der Anpassung der Landesverwaltungsvollstreckungsgesetze, die Vollstreckungshilfe innerhalb der EU, der Ablauf und die Dokumentation der Geschäftsprozesse in der Verwaltungsvollstreckung, der Überarbeitung des VZV-Handbuchs sowie der Anordnung der Unpfändbarkeit nach § 850I ZPO und der hierzu gültigen landesrechtlichen Regelungen.

Torsten Heuser

## KHR-Ausschuss

Eine der Aufgaben des Ausschusses ist die Fortschreibung des Handbuches Kassen- und Rechnungswesen, das vom Fachverband herausgegeben und vom Verlag Reckinger & Co. in Siegburg verlegt wird. Zur Fortschreibung des Handbuches traf sich am 02.11.2012 in Halle die **URAG**. Für das Jahr 2013 kann mit einer weiteren Ergänzungslieferung gerechnet werden. Hierin werden die Themen Jahresabschluss in der Verwaltungsdoppik fortgeschrieben, ein Abschnitt Prüfungswesen in der Verwaltungsdoppik wird neu aufgenommen und im Allgemeinen Teil des Handbuches werden Abschnitte ergänzt und aktualisiert, hier die zum 09.07.12 eingetretenen Änderung zum Einzugsermächtigungsverfahren

Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesausschuss  
für Kassen- und Haushaltsrecht ist  
Achim Schmidt  
Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Telefon 0631-7105317  
E-mail: [achim.schmidt@kaiserslautern-kreis.de](mailto:achim.schmidt@kaiserslautern-kreis.de)

In dieser Funktion war er auch als Vertreter beim Deutschen Landkreistag in Berlin tätig, um bei der Erstellung des SEPA-Leitfadens mitzuwirken. Der SEPA-Leitfaden steht als Handlungsempfehlung für alle Verbandsmitglieder zum Download im Internet auf der Homepage unter „Fachthemen/SEPA/Rechtliches“ zur Verfügung. Ebenso liefern hierzu die Aufsätze in der KKZ 2, 8 und 11 des Jahres 2012 interessante Hinweise.

Am 31.08.2012 machten sich die Vertreter des Bundesausschusses zum gastgebenden Landesverband Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg nach Wismar. In Abstimmung mit der dortigen Landesvorsitzenden Andrea Sommerfeldt wurde die Tagung vorbereitet und unter der Sitzungsleitung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Matthias Melzig durchgeführt. Als Themenschwerpunkte der Sitzung sind die Tagesordnungspunkte Forenalauswahl für die BAT 2013 und das derzeit aktuelle Thema SEPA zu nennen. Eine Ausarbeitung zum kommunalen Liquiditätsverbund wurde als Aufgabe für die nächste Sitzung ausgegeben.

Um auch bei der BAT 2013 in Würzburg den dortigen Teilnehmern interessante und informative Workshops anzubieten, haben sich die Verantwortlichen in der Sitzung mit der Themenauswahl beschäftigt und dem Bundesvorstand hierzu Vorschläge und Empfehlungen für geeignete Referenten erarbeitet.

Bei der Besprechung des Tagesordnungspunktes SEPA durfte festgestellt werden, dass durch die Umdeutung der bisherigen Einzugsermächtigungen in SEPA-Basis-Lastschriften ein auch für die Kommunen wichtiger rechtlicher Schritt erfolgte, der aber wegen der Einschränkung in der Gültigkeit näher zu betrachten ist. Die den Kommunen vorliegenden Einzugsermächtigungen werden auch zukünftig als Grundlage für die Abbuchung von Forderungen dienen. Entscheidend ist, dass die Kommunen die derzeitigen Einzugsermächtigungen nachweisen müssen. Bei Beanstandungen ist das Original bis zu 13 Monate nach erfolgtem Einzug vorzulegen. Der Ausschuss beschäftigte sich in diesem Zusammenhang mit einem Lösungsvorschlag für die Mandatsverwaltung.

Achim Schmidt

## **Arbeitsgemeinschaften**

### **ARGE 1 Altenkirchen-Neuwied**

Vorsitzende:

Ute Siebenmorgen, VG-Kasse Unkel, Linzer Straße 4, 53572 Unkel

Telefon: 02224/180621, [siebenmorgen@vgunkel.de](mailto:siebenmorgen@vgunkel.de)

### **ARGE 3 Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück**

Vorsitzender:

Frank Karbach, Kreiskasse Rhein-Hunsrück, Ludwigstraße 3-5 Simmern

Telefon: 06761/82860, [frank.karbach@rheinhunsrueck.de](mailto:frank.karbach@rheinhunsrueck.de)

Sitzung in 2012: am 05.06.2012 in Simmern

### **ARGE 5 Rhein-Lahn, Westerwald**

Vorsitzender:

Achim Hannappel, VG-Kasse Westerburg, Neumarkt 1, 56457 Westerburg

Telefon: 02663/291507, [verbandsgemeindekasse@vg-westerburg.de](mailto:verbandsgemeindekasse@vg-westerburg.de)

Sitzung in 2012: am 14.06.2012 in Lahnstein

### **ARGE 6 Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld und Trier-Saarburg**

Vorsitzende:

Anne Oster, VG-Kasse Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich

Telefon: 06571/10744, [aoster@vg-wittlich-land.de](mailto:aoster@vg-wittlich-land.de)

Sitzung in 2012: am 08.11.2012 in Wittlich

### **ARGE 7 Bitburg-Prüm, Daun**

Vorsitzender:

Reiner Eppers, Kreiskasse Bitburg, Trierer Str. 1, 56634 Bitburg,

Telefon: (06561) 154340, [eppers.reiner@bitburg-pruem.de](mailto:eppers.reiner@bitburg-pruem.de)

Sitzung in 2012: am 24.10.2012 in Plütscheid

### **ARGE 8 Rheinhessen Alzey-Worms, Mainz-Bingen und Bad Kreuznach**

Vorsitzender:

Lothar Both, Stadtkasse Mainz, Postfach 3825, 55028 Mainz,

Telefon: 06131/122300, [lothar.both@stadt.mainz.de](mailto:lothar.both@stadt.mainz.de)

Sitzung in 2012: am 09.05.2012 und am 06.11.2012

### **ARGE 9 Pfalz**

Vorsitzender:

Peter Sprengart, VG-Kasse Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl,

Telefon: 06371/83151, [peter.sprengart@landstuhl.de](mailto:peter.sprengart@landstuhl.de)

Sitzung in 2012: am 22.08.2012 in Limburgerhof

### **ARGE 2 Ahrweiler, Mayen-Koblenz nicht besetzt**

Der Landesvorstand würde sich sehr freuen, wenn sich Kolleginnen/Kollegen aus dem Bereich ARGE 2 finden würden, die diese verwaiste ARGE wieder aktivierten.

In den Veranstaltungen der ARGEN werden in der Regel Probleme der täglichen Arbeit besprochen. Teilweise werden auch Referate über bestimmte Fachthemen angeboten.

Für Fragen steht Ihnen der Landesvorstand jederzeit zur Verfügung.

## Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz

### **Aus der Arbeit des Landesvorstandes**

Am 22.05.2012 fand im Bürgerhaus der Gemeinde Haßloch die erste Landesarbeitstagung der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte statt, zu der der erste Landesvorsitzende Jürgen Doll rund 90 Teilnehmer begrüßen konnte. Der Vorsitzende betonte dabei wie wichtig es ist, im Umgang mit dem Schuldner den richtigen Ton zu finden, ohne dabei das eigene Leben zu riskieren.

Vor Beginn des ersten Tagungspunktes „**Umgang mit aggressiven Schuldnern**“ stellte der Vorsitzende den Referenten Herrn Ottmar Rüffel (AZT-Ausbilder / Justizschule Stuttgart) und seine Assistenten Herrn Fürstenberger und Herrn Lind (Hundeführer) vor. Ziel des Seminars, so Rüffel, ist die Vermittlung von Techniken und Taktiken zur Vermeidung von Eskalationen durch körperliche Gewalt.

### **2. Landesarbeitstagung am 11.09.2012 in Wöllstein**

Sonniges Wetter, ein idyllisch gelegener Tagungsort, 76 Vollstreckerinnen und Vollstrecker waren der Einladung gefolgt.

Neben den Tagungsteilnehmern konnte der erste Vorsitzende der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte in Rheinland-Pfalz, Jürgen Doll, den Ehrengast Herr Josef Löffelholz sowie Herrn Torsten Heuser (VG Hahnstätten), als Referent des Tages begrüßen.

Die Durchführung von Pfändungen bei Kreditinstituten sowie Erläuterungen zum P-Konto, die Gesetzreform des Kontopfändungsschutzes sowie die §§ 43a LVwVG (Pfändungsumfang bei Kontoguthaben) und § 850 I ZPO (Anordnung der Unpfändbarkeit von Kontoguthaben auf dem Pfändungsschutzkonto) waren die Schwerpunkte in seinem Fachreferat.

Ein weiterer Höhepunkt steckte im zweiten Teil des Fachreferates „die Verwertung gepfändeter Sachen, unter anderem über das Internet“.

## Vorschau auf 2013

### **Bundesarbeitstagung 2013**

Sie findet am 5. und 6. Juni 2013 in Würzburg statt.  
Bitte merken Sie sich diesen Termin heute schon vor.

### **Aus- und Fortbildung**

Siehe gesonderte Beilage!!

## Berichte, Interessantes, Gesetzesänderungen

### **Auswirkungen des vierten Landesgesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften vom 12. September 2012 (GVBl. 2012, S. 311)**

Wie bereits in seinem Vortrag auf der Landesarbeitstagung am 27.09.2012 in Ransbach-Baumbach durch Herrn Gerhard Fuckner vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur erläutert, wird das LVwVG Rheinland-Pfalz entsprechend der Regelungen in der ZPO und der AO ab dem 01.01.2013 das Verfahren über die Abnahme der Vermögensauskunft neu regeln. Zweck der Gesetzesänderung ist eine frühzeitige Sachverhaltsaufklärung mit dem Ziel, geeignete Informationen zur Zwangsvollstreckung zu beschaffen. Darüber hinaus soll mit der geänderten Verfahrensweise der Schuldner zu einer Begleichung seiner Forderungen bewegt werden, da ansonsten die Eintragung ins zentrale Schuldnerverzeichnis erfolgt. Nachfolgend soll ein grober Überblick über den geänderten regulären Verfahrensablauf gegeben werden. Zu beachten ist, dass nicht alle Unwägbarkeiten, wie z.B. Rechtsbehelfe etc. in der Kürze der Abhandlung dargestellt werden können.

Zukünftig ist die Abnahme der Vermögensauskunft nicht an vorhergehende Tatbestandsvoraussetzungen gebunden. Sobald eine Forderung vollstreckbar geworden ist, kann die Vollstreckungsbehörde den Vollstreckungsschuldner zur Offenbarung seines Vermögens heranziehen. Ein vorhergehender Vollstreckungsversuch oder andere Voraussetzungen, wie sie in § 25 Abs. 2 LVwVG a.F. verlangt wurden, sind nicht mehr erforderlich. Damit kann das Verfahren, anders als in der Vergangenheit, an den Beginn des Vollstreckungsverfahrens gestellt werden.

Die Vollstreckungsbehörde hat dem Vollstreckungsschuldner gemäß § 25a Abs. 1 Satz 1 LVwVG zuvor die Möglichkeit zu geben, seine Verbindlichkeiten binnen einer Frist von zwei Wochen zu begleichen. Zulässig und auch empfehlenswert ist, diese Zahlungsfrist mit der Ladung zur Vermögensauskunft nebst den erforderlichen Belehrungen zu verknüpfen, sie ist förmlich zuzustellen. Die Abnahme der Vermögensauskunft soll nicht vor Ablauf eines Monats seit der Zustellung der Ladung erfolgen (§ 25d Abs. 1 Satz 2 LVwVG). Im Termin hat der der Vollstreckungsschuldner alle ihm gehörenden Vermögensgegenstände sowie bei Forderungen den Grund und entsprechende Beweismittel anzugeben (§ 25a Abs. 2 LVwVG), insoweit liegen hier keine wesentlichen Veränderungen zum bisherigen Recht vor.

Das Vermögensverzeichnis wird im Termin als elektronisches Dokument angelegt. Dabei bleibt es der Vollstreckungsbehörde überlassen, ob sie die Daten wie bisher in Papierform aufnimmt und anschließend in ein elektronisches Dokument (im PDF-Format) umwandelt oder ob die Daten bereits vollständig über entsprechende DV-Prozesse elektronisch erfasst werden. Der Schuldner muss aber zukünftig in jedem Fall zu Protokoll an Eides statt versichern, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht wurden, ein Ermessen wird der Vollstreckungsbehörde insoweit nicht mehr eingeräumt. Das Protokoll verbleibt bei der Vollstreckungsbehörde, wogegen das erstellte Vermögensverzeichnis stets auf elektronischem Weg an das zentrale Vollstreckungsgericht (in Rheinland-Pfalz das Amtsgericht Kaiserslautern) über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu übermitteln ist. Dabei wird eine Datei in einem bestimmten Format (XML-Format) erstellt, welche die „Grunddaten“ des Vollstreckungsschuldners wie z.B. den Namen, das Geburtsdatum etc. erhält. Diese Datei wird mit dem Vermögensverzeichnis (als PDF-Dokument) verknüpft. Zu beachten ist, dass es sich dabei nur um ein einziges Dokument handeln darf. Mehrere PDF-Dokumente, wie z.B. die Anlagen für juristische Personen oder Grundbesitz sind mit dem Hauptbogen in einer Datei zusammenzuführen. Der Übermittlungsweg ist zwingend einzuhalten, um so einen sicheren Transport zu gewährleisten, hierbei wird eine elektronische Signatur erzeugt, die sicher auf dem EDV-System der Vollstreckungsbehörde zu behandeln ist. Nähere Informationen über das Postfach finden sich im Internet unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de).

Das Vermögensverzeichnis wird beim zentralen Vollstreckungsgericht gespeichert und nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Abgabetermin gelöscht. Ein Abruf dieser Daten ist nur den Vollstreckungsbehörden, Gerichtsvollziehern, Justizkassen oder anderen staatlichen Stellen erlaubt.

Eine erneute Vermögensauskunft, auch durch ein anderes Vollstreckungsorgan, ist grundsätzlich erst nach zwei Jahren möglich, es sei denn, wenn Tatsachen glaubhaft dargelegt wurden, dass sich die Vermögenslage des Schuldners wesentlich verändert hat.

Neben dem Vermögensverzeichnis wird beim zentralen Vollstreckungsgericht noch das Schuldnerverzeichnis geführt. Eine Eintragung hierin erfolgt nicht automatisch, sondern wird in das Ermessen der Vollstreckungsbehörde gestellt, wenn der Schuldner nicht zum Termin erschienen ist bzw. die Vermögensauskunft verweigert oder nach Abgabe ersichtlich ist, dass eine vollständige Befriedigung nicht zu erwarten ist oder wenn der Schuldner nicht binnen eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft die Forderung begleicht. Die Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis ist von der Vollstreckungsbehörde zu begründen und dem Schuldner formell zuzustellen. Auch für nachfolgende vollstreckbare eigene Forderungen bzw. andere Gläubiger können weitere Tatbestände ausgelöst werden, die zu einer Eintragung ins Schuldnerverzeichnis führen.

Das bedeutet, dass hier eine Vielzahl von Eintragungen für unterschiedliche Gläubiger eingetragen werden können. Da die Verzeichnisse aus den Schuldnerverzeichnissen in den nach § 882g ZPO genannten Stellen veröffentlicht werden, kann dies nach der Zahl der Eintragungen die Kreditwürdigkeit verschiedener Schuldner erheblich beeinflussen. Daher ist zu erwarten, dass diese Verfahrensweise zumindest auf einen Teil der Schuldner einen gewissen Druck ausüben wird, um eine negative Bonität zu vermeiden.

Erwähnenswert an dieser Stelle sei auch die Möglichkeit der Sofortabnahme der Vermögensauskunft nach § 30a LVwVG nach einem Pfändungsversuch. Demnach kann nach einer fruchtlosen Pfändung oder nach Verweigerung einer Wohnungsdurchsuchung die Vermögensauskunft ohne vorhergehende Ladung sofort abgenommen werden, sofern der Schuldner dieser Verfahrensweise nicht widerspricht. Dann bleibt es beim zuvor dargestellten Verfahrensablauf mit der Ausnahme, dass es dann keiner zweiwöchigen Zahlungsfrist mehr bedarf. Nach § 30a Abs. 1 LVwVG ist diese Aufgabe der Vollstreckungsbehörde zugeordnet. Es ist aber überlegenswert, auch geeignete Vollstreckungsbeamte gemäß § 27 VwVfG für diese Aufgabe zu ermächtigen, da eine Vermögensauskunft ja sofort abgenommen werden und das Verfahren damit weiter beschleunigt werden kann.

Wie oben bereits erwähnt, kann vorliegend nur ein grober Abriss des Verfahrens dargestellt werden. Für weitere Details wird der Fachverband am 16.04.2013 ein entsprechendes Seminar in Waldböckelheim anbieten. Darüber hinaus sollten sich die Vollstreckungsbehörden insbesondere mit der Nutzung des EGVP, der hierfür erforderlichen Registrierung sowie der Möglichkeit der Vermögensverzeichnisabrufe über [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) möglichst frühzeitig vertraut machen.

Torsten Heuser

## Der Südwestrundfunk (SWR) teilt mit

**Am 1. Januar 2013 kommt der neue Rundfunkbeitrag.** Er löst die Rundfunkgebühr ab, stellt die Rundfunkfinanzierung auf eine zeitgemäße Grundlage und sorgt für klare Regeln.

Im **privaten Bereich** ist pro Wohnung ein Beitrag von 17,98 € zu zahlen, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben oder wie viele Rundfunkgeräte es gibt. Ob nur ein Radio und ein Computer vorhanden sind oder zusätzlich auch ein Fernseher, ist künftig unerheblich.

Im **geschäftlichen Bereich** zahlen Unternehmen und Institutionen wie Behörden oder Verbände den Beitrag entsprechend der Zahl ihrer Betriebsstätten, Beschäftigten und Kraftfahrzeuge. Die Zahl der Rundfunkgeräte spielt keine Rolle mehr. Einrichtungen des Gemeinwohls wie Schulen oder Feuerwehr profitieren von einem gedeckelten Beitrag (siehe „Einrichtungen des Gemeinwohls“).

Der Wechsel zum Rundfunkbeitrag ist ein zeitgemäßer Schritt, denn zwischen Gerätearten zu unterscheiden wird immer schwieriger. Es ist heute möglich, mit dem Smartphone Radio zu hören oder auf dem Computer Fernsehen zu schauen. Der neue Beitrag deckt alle Angebote auf allen Verbreitungswegen ab. Er sichert auch künftig ein vielfältiges öffentlich-rechtliches Programm.

Alle für die Änderung wichtige Informationen finden Sie unter [www.Rundfunkbeitrag.de](http://www.Rundfunkbeitrag.de)

## Internetadressen

Nachstehend einige wichtige Internetadressen:

<a href="http://www.kassenverwalter.de">www.kassenverwalter.de</a>	Die Seite unseres Fachverbandes
<a href="http://www.denic.de">www.denic.de</a>	Hier sind alle deutschen Internet-Domains mit Name und Adresse ihrer Besitzer verzeichnet. Siehe auch KKZ 10/2001, Seite 231
<a href="http://www.inso-rechtsprechung.de">www.inso-rechtsprechung.de</a>	Sammlung von Gerichtsentscheidungen zur InsO; Zusammengetragen von einem Amtsrichter
<a href="http://www.insolvenzbekanntmachungen.de">www.insolvenzbekanntmachungen.de</a>	Bekanntmachung der beantragten Insolvenzen
<a href="http://www.justiz.rlp.de">www.justiz.rlp.de</a>	Verzeichnis rheinland-pfälzischer Gerichtsurteile
<a href="http://www.sepadeutschland.de">www.sepadeutschland.de</a>	Offizielle Internetseite, SEPA für Deutschland
<a href="http://www.handelsregister.de">www.handelsregister.de</a>	Handelsregistereinträge
<a href="http://www.bundesbank.de">www.bundesbank.de</a>	Aktuelle Zinssätze, Links zu EZB und LZBs, Bankleitzahlen.

## Zu guter Letzt

**„Phantasie ist wichtiger als Wissen,  
denn Wissen ist beschränkt.“**

(Albert Einstein)

**„Die Steuer hat mehr Menschen zu Lügnern  
gemacht als der Teufel.“**

(William „Will“ Penn Adair Rogers, US-amerikanischer Humorist)

**„Gewöhnliche Menschen denken nur daran, wie sie ihre Zeit verbringen.  
Ein intelligenter Mensch sucht sie zu nützen.“**

(Arthur Schopenhauer, deutscher Philosoph)

Abschließend danken wir allen Referenten, die bei den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ihr Wissen unseren Mitgliedern vermittelt haben, sowie den Mitgliedern, die sich für die Belange des Fachverbandes eingesetzt haben, recht herzlich für ihr Engagement.

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr, vor allem Gesundheit und Wohlergehen sowie viel Freude und eine glückliche Hand bei der täglichen Arbeit.

Ihr Landesvorstand

## Ihr Landesvorstand



### **Vorsitzender**

Peter Sprengart  
c/o Verbandsgemeindekasse Landstuhl  
Tel. 06371-83151  
E-Mail: [peter.sprengart@kassenverwalter.de](mailto:peter.sprengart@kassenverwalter.de)



### **Stellvertretende Vorsitzende**

Elisabeth Friedrich  
c/o Stadtkasse Wittlich  
Tel. 06571-171040  
E-Mail: [elisabeth.friedrich@stadt.wittlich.de](mailto:elisabeth.friedrich@stadt.wittlich.de)



### **Geschäftsführer**

Karl Peter Jäckle  
c/o Verbandsgemeindekasse Flammersfeld  
Tel. 02685-809160  
E-Mail: [karl-peter.jaeckle@vg-flammersfeld.de](mailto:karl-peter.jaeckle@vg-flammersfeld.de)



### **Schatzmeister**

Heinz Gans  
Tel. 06755-1558  
E-Mail: [gans.odernheim@t-online.de](mailto:gans.odernheim@t-online.de)



### **Fachreferent für Kassen- und Haushaltsrecht**

Achim Schmidt  
c/o Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Tel. 0631-7105317  
E-Mail: [achim.schmidt@kaiserslautern-kreis.de](mailto:achim.schmidt@kaiserslautern-kreis.de)



### **Fachreferent VZV**

Torsten Heuser  
c/o Verbandsgemeinde Hahnstätten  
Tel. 06430-9114140  
E-Mail: [torsten.heuser@kassenverwalter.de](mailto:torsten.heuser@kassenverwalter.de)



### **Beisitzerin**

Ute Siebenmorgen  
c/o Verbandsgemeindekasse Unkel  
Tel. 0224-180621  
E-Mail: [siebenmorgen@vgunkel.de](mailto:siebenmorgen@vgunkel.de)



### **Internetbeauftragter**

Daniel Bauer  
c/o Kreiskasse Bad Kreuznach  
Tel.: 0671-8031910  
E-Mail: [daniel.bauer@kassenverwalter.de](mailto:daniel.bauer@kassenverwalter.de)



### **Ehrevorsitzender**

Kurt Vester  
c/o Stadtkasse Speyer  
Tel. 06232-142290  
E-Mail: [kurt.vester@stadt-speyer.de](mailto:kurt.vester@stadt-speyer.de)